

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 19/25

Coburg, 21.10.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 21.04.2026	08:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenfels von Weismain

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Weismain	1402	Landwirtschaftsfläche	Au	0,3586	2590
2	Weismain	1402/11	Verkehrsfläche	Au	0,0047	2590
3	Weismain	1402/12	Ödland	Au	0,0024	2590
4	Weismain	1402/15	Verkehrsfläche	Au	0,0031	2590
5	Weismain	1402/16	Ödland	Au	0,0036	2590

Weismain ist eine Stadt im oberfränkischen Landkreis Lichtenfels im Norden des Freistaates Bayern.

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück wird auf 3486 m² im Westen als Grünland bewirtschaftet, hat mit 55/52 bewerteten Lehm Boden, bis zu 7 % westliche Neigung, in unförmig und noch maschinell als Grünland bearbeitbar.

Im Osten wurde eine 100 m² große Teilfläche als Unland vorgefunden, hat bis zu 20 % westliche Neigung und ist maschinell kaum bearbeitbar.;

Verkehrswert:

5.300,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

bildet einen Teil des durch den Landkreis Lichtenfels geteerten Fahrradweges;

Verkehrswert:

70,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bildet einen Teil des da stehenden Feldgehölz, östlich des durch den Landkreis Lichtenfels geteerten Fahrradweges.
unkultivierte Fläche, unbewirtschaftet;

Verkehrswert: 10,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Dieses Grundstück bildet einen Teil des durch den Landkreis Lichtenfels geteerten Fahrradweges.;

Verkehrswert: 50,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bildet einen Teil des neben des Fahrradweges Grünland und Feldgehölz, östlich des durch den Landkreis Lichtenfels geteerten Fahrradweges.
unkultivierte Fläche, unbewirtschaftet;

Verkehrswert: 10,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Vogt
Rechtspflegerin